



Anerkennung der Holger Krempel Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 4. November 2024 errichtete Holger Krempel Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 24. Juli 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04. 11/3-2025

Darmstadt, den 21. Januar 2025